

**Ergänzende Wahlbekanntmachung
Wahl einer Bürgermeisterin / eines Bürgermeisters (Direktwahl)
am 12. September 2021**

Geänderte Rechtslage bei der Anzahl Unterstützungsunterschriften

Ergänzend zur Wahlbekanntmachung vom 08. Mai 2021 nach § 45 a i. V. m. § 45 b Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) wird bezugnehmend auf den Punkt „**Unterschriften der Wahlvorschläge**“ bekannt gemacht, dass nach dem neuen § 52d NKWG die Zahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften für die Wahl einer Bürgermeisterin/ eines Bürgermeisters (Direktwahl) reduziert wurde.

Damit sind bei einem Wahlvorschlag für die Wahl einer Bürgermeisterin/ eines Bürgermeisters (Direktwahl) anstelle der 66 Unterschriften der Wahlberechtigten des Wahlbereichs (Unterstützungsunterschriften) lediglich 22 Unterschriften (Unterstützungsunterschriften) für einen Wahlvorschlag beizubringen. Grund sind die Einschränkungen der COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen erschwerten Bedingungen für die Kommunalwahlen 2021.

Das entsprechende Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes, des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes und des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 10. Juni 2021 ist am 18. Juni 2021 im Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht worden und am 19. Juni 2021 in Kraft getreten.

Rolfsen
(Gemeindevorstand)